



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen  
06.10.2003  
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den

## **N i e d e r s c h r i f t**

Nr. der Sitzung: **26**

Wahlperiode: **1999 - 2004**

Gremium: **Kreistag**

**Öffentlich**

Sitzungsdatum: **16.09.2003**

Uhrzeit: **14.00 – 14.50 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsräume 119/120**

## Anwesenheitsliste

|   |
|---|
| <b>Vorsitzender</b><br>Landrat Schrader |
|---|

| <b>Kreisbeigeordnete</b>         | Anwesend von/bis TOP | Entschuldigt |
|----------------------------------|----------------------|--------------|
| Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt    | 1 – 6                |              |
| Heinz Rohschürmann, Alzey        | 1 – 6                |              |
| Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim | 1 – 6                |              |

| <b>Mitglieder des Kreistages</b>         | Anwesend von/bis TOP | entschuldigt | nicht entsch. |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| <b>SPD-Fraktion</b>                      |                      |              |               |
| Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim          | 1 - 6                |              |               |
| Benkert, Knut, Alzey                     |                      | X            |               |
| Corell, Christel, Gundersheim            | 1 – 6                |              |               |
| Dexheimer, Jutta, Flonheim               | 1 – 6                |              |               |
| Espenschied, Philipp, Siefersheim        | 1 – 6                |              |               |
| Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim     | 1 – 6                |              |               |
| Hagemann, Klaus, Osthofen                | 1 - 6                |              |               |
| Jockisch, Willy, Westhofen               | 1 - 6                |              |               |
| Kiefer, Gerhard, Eich                    | 1 – 6                |              |               |
| Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim          | 1 – 6                |              |               |
| Merker, Helga, Gau-Odernheim             | 1 – 6                |              |               |
| Müller, Bernd, Osthofen                  |                      | X            |               |
| Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein         |                      | X            |               |
| Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim          | 1 - 6                |              |               |
| Seebald, Gerhard, Wörrstadt              | 1 – 6                |              |               |
| Sommer, Nicole, Alzey                    |                      | X            |               |
| Waldmann, Erwin, Flonheim                | 1 – 6                |              |               |
| Winkler, Ingrid, Eich                    | 1 - 6                |              |               |
| <b>CDU-Fraktion</b>                      |                      |              |               |
| Blüm, Gerhard, Gundheim                  | 1 - 6                |              |               |
| Blumers, Aloys, Alzey                    | 1 – 6                |              |               |
| Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim         |                      | X            |               |
| Himmler, Roland, Osthofen                |                      | X            |               |
| Hoffmann, Wolfgang, Alsheim              |                      | X            |               |
| Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim           | 1 – 6                |              |               |
| Kerz, Andreas, Saulheim                  | 1 - 6                |              |               |
| Köhm, Reinhold, Lonsheim                 |                      | X            |               |
| Müller, Christine, Eich                  | 1 - 6                |              |               |
| Müller-Grünwald, Lucia, Wöllstein        | 1 – 6                |              |               |
| Nauth, Peter, Westhofen                  | 1 - 6                |              |               |
| Pitsch, Anni, Alzey                      | bis einschl. TOP 1   |              |               |
| Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim | 1 – 6                |              |               |
| Wolf, Peter-Franz, Sulzheim              | 1 – 6                |              |               |

| <b>Fortsetzung Mitglieder des Kreistages</b> | Anwesend von/bis TOP | entschuldigt | nicht entsch |
|--|----------------------|--------------|--------------|
| <b>FWG-Fraktion</b>                          |                      |              |              |
| Clar, Georg-Heinz, Alzey                     |                      | X            |              |
| Mehring, Klaus, Osthofen                     | 1 – 6                |              |              |
| Mittnacht, Ludwig, Flomborn                  |                      | X            |              |
| Orb, Fritz, Westhofen                        |                      | X            |              |
| Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim     | 1 – 6                |              |              |
|  |                      |              |              |
| <b>FDP-Fraktion</b>                          |                      |              |              |
| Erbes, Heribert, Spiesheim                   |                      | X            |              |
| Seibert, Otto Albert                         | 1 – 6                |              |              |
|  |                      |              |              |
| <b>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>        |                      |              |              |
| Becker, Klaus, Bornheim                      | 1 – 6                |              |              |
| Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch   | 1 – 6                |              |              |
| Wildner, Jürgen, Eich                        | 1 – 6                |              |              |

**Kreisverwaltung**

RD Linkerhägner  
 BauDir Dr. Schmitt  
 KVDin Emrich  
 KVR Gosenheimer

**Gäste**

**Schriftführerin**

Krs.Sek. Marx

**Landrat Schrader** öffnete die Sitzung um 14.00 Uhr. Er begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 04.09.2003, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 09.09.2003 und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Er gratulierte Frau Schnitzspan und Herrn Waldmann zu deren Geburtstag.

Der Landrat machte auf die per Tischvorlagen überlassenen Unterlagen aufmerksam:

- Beratungs-/Beschlussvorlage zu neuem TOP 5
- Veröffentlichung über die 57. Hauptversammlung des Landkreistages Rheinland-Pfalz
  - „Ist die kommunale Finanzautonomie am Ende?“

Mit Zustimmung des Kreistages wurde die Tagesordnung wie folgt geändert:

#### **TOP 5 neu**

Jugendhilfeausschuss

- Ergänzungswahl eines stimmberechtigten Mitgliedes

Bisheriger TOP 5 wird TOP 6

Somit geltende

### **T a g e s o r d n u n g**

| TOP | <u>Bezeichnung</u>  | <u>Drucksachen-</u><br><u>nummer</u> |
|-----|---|--------------------------------------|
|     | <b><u>Öffentlicher Teil</u></b>   |                                      |
| -   | Einwohnerfragestunde  |                                      |
| 1   | Dritte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Alzey-Worms  | 106/2003/1                           |
| 2   | Prüfung der Jahresrechnung und Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2003 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms<br>- Bestellung des Wirtschaftsprüfers | 105/2003/1                           |
| 3   | Realschule Osthofen<br>- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung eines Heizkessels  | 131/2003/1                           |
| 4   | Zweckverband Sparkasse Worms-Alzey-Ried<br>- Nachwahl drei weiterer Mitglieder in die Verbandsversammlung   | 159/2003                             |
| 5   | Jugendhilfeausschuss<br>- Ergänzungswahl eines stimmberechtigten Mitgliedes   | 160/2003                             |
| 6   | Mitteilungen und Anfragen   |                                      |

## Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Drucksachenummer: 106/2003/1**

### 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Alzey-Worms

#### **Vorlagetext:**

##### I. Sachverhalt

Gemäß § 6 des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes (LAbfWAG) Rheinland-Pfalz vom 02. April 1998 sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, unter Beachtung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes, Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen. Bereits 1992 wurde das erste Abfallwirtschaftskonzept erstellt und am 17.12.1992 vom Kreistag Alzey-Worms verabschiedet. Die Verabschiedung der 1. Fortschreibung erfolgte am 29.09.1995, die der 2. Fortschreibung am 15.05.1998.

Aufbauend auf den geänderten rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen sowie auf der Entwicklung der Entsorgungs- und Verwertungsmengen mit deren Prognosen für die Zukunft stellt die nun vorliegende 3. Fortschreibung die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen dar, die zur Erreichung der vorgegebenen Ziele ergriffen werden.

Der Entwurf der 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde den Mitgliedern des Werksausschusses mit Schreiben vom 04.06.2003 zugesandt. Zeitgleich wurde den gemäss § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbänden (vorher § 29, geändert am 25.03.2002) sowie den Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft, die im Bereich des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers tätig sind, die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Für den Landkreis Alzey-Worms betrifft dies zehn Verbände und sechs Selbstverwaltungskörperschaften.

Bis zum Ende der Abgabefrist am 04.08.2003 lagen 7 Stellungnahmen vor.

Die Handwerkskammer Rheinhessen, die Landwirtschaftskammer Alzey, die Kreishandwerkerschaft Worms, die Kreishandwerkerschaft Alzey, und die Industrie- und Handelskammer Worms von den Selbstverwaltungskörperschaften sowie die Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie, der Pfälzerwaldverein, die Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt, der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz, die Naturfreunde Landesverband Rhl-Pf., der Naturschutzbund Deutschland, Pollichia Verein für Naturforschung und Landespflege und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald von den Verbänden haben weder Bedenken noch Anregungen zu der 3. Fortschreibung. Der BUND, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., hat mit Schreiben vom 28.07.2003 auch für die BUND- Kreisgruppe Alzey-Worms eine vierseitige Stellungnahme abgegeben, die als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigelegt ist.

Kurz zusammengefasst die Positionen des BUND:

Der Restabfall darf nicht durch ausschließliche Verbrennung beseitigt werden. Die Abfallablagerungsverordnung und die Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen (vom 20.02.2001, Rechtskraft am 01.03.2001) ließen alternative Vorbehandlungsverfahren zu.

Ein wesentlicher verfahrenstechnischer Nachteil der Müllverbrennung sei darin zu sehen, dass einige Schwermetalle erst bei der Verbrennung freigesetzt würden (z. B. leichtflüchtige Schwermetalle wie Quecksilber und Blei); andere entstünden erst durch die Verbrennung z.B. saure Schadgase (wie HCl-Salzsäure, SO<sup>2</sup>-Schwefeldioxid, NO-Stickoxid). Es wird bestritten, dass nur die thermische Verwertung eine sichere Abfallentsorgung gewährleisten würde.

Ebenfalls als Anlage ist die Stellungnahme der Verwaltung gegenüber dem BUND beigelegt.

Die Industrie- und Handelskammer Rheinhessen, Bingen, hat mit Schreiben vom 14.07.2003 den Vorschlag geäußert, zu prüfen, ob nicht andere von privaten Betreibern im Kreisgebiet angebotene Lösungen vor dem Hintergrund ökonomischer wie ökologischer Überlegungen den Vorzug verdienen.

Die Beratungen in der Werksausschuss-Sitzung über die Restabfallentsorgung ab dem 01.06.2005 waren mehrheitlich geprägt von der Entsorgungssicherheit, so dass es letztendlich zu der Entscheidung kam, Mitgesellschafter im Verbund der GML zu werden und die Restabfälle in der thermischen Anlage in Ludwigshafen zu entsorgen.

Der Verband Deutscher Sportfischer, Ockenheim, hat mit Schreiben vom 18.06.03 vorgeschlagen, die Infoblätter und Broschüren auch in polnisch herauszubringen. Dagegen ist von Seiten der Verwaltung nichts einzuwenden, der Vorschlag wird gerne aufgegriffen.

Die Kreistagsmitglieder erhielten mit der Einladung folgende Anlagen:

- 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (Anlage 1 an die Originalniederschrift)
- Stellungnahme BUND (Anlage 2a an die Originalniederschrift)
- Stellungnahme Verwaltung (Anlage 2b an die Originalniederschrift)
- Schreiben Industrie- und Handelskammer Rheinhessen (Anlage 2c an die Originalniederschrift)
- Schreiben Verband Deutscher Sportfischer (Anlage 2d an die Originalniederschrift)

Darüber hinaus hat der Werksausschuss auf Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und CDU vom 06.05.03 in seiner Sitzung vom 26.05.03 beschlossen, dem Kreistag die thermische Verwertung sämtlicher Restabfälle aus dem Landkreis Alzey-Worms ab dem 01.06.2005 zu empfehlen.

## II. Beschlussempfehlung

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag die Verabschiedung der 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes in der vorliegenden Fassung.

Außerdem wird dem Kreistag empfohlen, die thermische Verwertung sämtlicher Restabfälle ab dem 01.06.2005 zu beschließen.

**Kreisbeigeordneter Rohschürmann** erläuterte die Vorlage vertiefend.

Den Mitgliedern des Werksausschusses und den nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden sei der Entwurf der 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes bereits Anfang Juni d.J. zugeleitet worden. Neben der Fortschreibung der statistischen Werte seien darin auch Veränderungen der abfallwirtschaftlichen Konzeption darzustellen.

Anfang August d.J. seien die Mitglieder des Werksausschusses über die Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Forsten (MUF) zum Verwaltungsstreitverfahren des Deponiezweckverbandes Eiterköpfe gegen das Land Rheinland-Pfalz informiert worden. Die Landesregierung habe zwischenzeitlich gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz das OVG Rheinland-Pfalz angerufen.

Rohschürmann informierte über die wichtigsten Vorgaben des vom MUF herausgegebenen Entwurfs des Abfallwirtschaftsplanes Rheinland-Pfalz, Teilplan Kommunale Abfallwirtschaft. Die übergreifende Zielsetzung der Landesabfallwirtschaftsplanung für Siedlungsabfälle tangiere grundsätzlich das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Alzey-Worms. Infolge dessen seien sämtliche Schritte der Abfallbehandlung ökoeffizient zu gestalten, d.h. auf die Minimierung der Umweltbelastung und der Kosten auszurichten.

Die langfristig zu gewährende Entsorgungssicherheit durch öffentlich-rechtliche Träger könne nur durch bereits realisierte rechtskonforme Restabfallbehandlung und abgeschlossene Entsorgungsverträge erreicht werden.

Er machte deutlich, dass Entsorgungssicherheit nicht gewährleistet werden könne, wenn Mechanisch-Biologische-Abfall (MBA)- Behandlungskonzeptionen einer Nachrüstung nach der 30. BimSchV bedürften, keine rechtskonformen Behandlungskonzeptionen beabsichtigt bzw. Ausschreibungen noch nicht rechtsverbindlich abgeschlossen seien.

33 von 36 Gebietskörperschaften hätten sich für die Erledigung ihrer abfallwirtschaftlichen Aufgaben im kommunalen Verbund entschieden, wovon 12 jedoch noch keine vertraglich fixierte Entsorgungssicherheit gewährleisten könnten. Diese würden entweder eine MBA mit energetischer Verwertung planen oder hätten hinsichtlich der rechtskonformen Restabfallbehandlung noch keine Beschlüsse gefasst. Lediglich 3 verbleibende Gebietskörperschaften, die dem Zweckverband Eiterköpfe angehören, würden dagegen autarke Lösungen bevorzugen.

Da bis zum Jahr 2012 mit Einwohnerzuwachsen gerechnet werden könne, wolle man, so Rohschürmann, durch planmäßige Bereitstellung der erforderlichen Verwertungs- und Behandlungskapazitäten langfristige rechtskonforme Entsorgungssicherheit schaffen und eine ökonomische Anlagenauslastung erreichen. Es stehe in Planung, die Anzahl der Siedlungsabfalldeponien durch ein großräumig koordiniertes Depo-nieschließungsprogramm auf das tatsächlich erforderliche Maß zu reduzieren.

Aufgrund weiterer Vorgaben solle sich die kommunale Abfallwirtschaft verstärkt an den Markterfordernissen orientieren. Öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger müssten zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben landesweit bzw. regional kooperieren und großräumige Verbundlösungen umsetzen.

Er informierte, dass sich der Werksausschuss bereits seit Juni 2001 mit der Vorbehandlung des Restmülls und der dritten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes befasse, um den vorgenannten Vorgaben nachkommen zu können.

Abschließend wies Rohschürmann auf den Beschluss des Werksausschusses vom 26.05. d.J. hin. Darin werde dem Kreistag auf Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und CDU die thermische Verwertung sämtlicher Restabfälle aus dem Landkreis Alzey-Worms ab 01.06.2005 empfohlen.

**Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD)** befürwortete das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept. Es spiegele die Vorstellungen seiner Fraktion und die gefassten Beschlüsse des Werksausschusses wider. Er erläuterte, dass die ursprüngliche Planung einer MBA-Behandlung des Restabfalls im Rahmen des Baus der Vergärungsanlage für die Behandlung organischer Abfälle aufgegeben und an dessen Stelle der Vertrag mit der GML beschlossen worden sei. Zur Entlastung der Vergärungsanlage sei im Jahre 2000 eine Sammlung der Papierdruckerzeugnisse eingeführt worden, die eine Korrektur des Abfallwirtschaftskonzeptes notwendig gemacht habe.

Sowohl EU-, Bundes-, und Landesrecht als auch die Ziele aus dem Abfallwirtschaftsplan des Landes seien bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzepts eingehalten worden.

Die Anhörung der Beteiligten habe deutlich gemacht, dass das vorgelegte Konzept zum größten Teil befürwortet werde. Hinweise der IHK Rheinhessen, bei der Vergabe denen im Landkreis ansässigen Unternehmen den Vorzug zu erteilen und des BUND, Alternativen zur thermischen Verwertung zu überprüfen, seien vom Landkreis berücksichtigt worden. Bei der thermischen Verwertung seien sowohl Entsorgungssicherheit gegeben als auch ökologische und ökonomische Aspekte beachtet worden, dies vor allem im Hinblick auf die Umwandlung der Energie in Fernwärme und Strom.

Er wies darauf hin, dass die Alternativ-Vorschläge nicht in Betracht kämen, da auch dabei eine große Menge Müll letztendlich der thermischen Verwertung zuzuordnen wäre. Keinen Deponie in Rheinland-Pfalz habe auf Dauer die Genehmigung, vorbehandelte Abfälle zu deponieren. Auffallend sei, so Görisch, dass im südlichen Teil von Rheinland-Pfalz die thermische Verwertung, im nördlichen Teil dagegen andere Konzepte bevorzugt würden.

Der ab 01.06.2005 geschlossene Vertrag mit der GML stelle eine kostenbewusste Entscheidung dar, da die Einsammlung der Abfälle durch Unternehmen, die durch Wettbewerb beauftragt würden, erfolge. Die Deponie selbst werde durch ein beauftragtes Unternehmen bewirtschaftet. Lediglich die Vergärungsanlage werde als Eigenbetrieb geführt. Für die thermische Verwertung sei ein kommunaler Verbund in Form einer GmbH gewählt worden, dessen Vorteile sich ebenfalls auf die Gebühren auswirken würden.

Hinsichtlich der weiteren Nutzung der Deponie habe eine Vertragsanpassung mit der Mülldeponie Framersheim (MDF) zu erfolgen, die auch die Belange der Gemeinden und der Umwelt berücksichtige.

Aus dem Bericht des Landes gehe hervor, dass der Landkreis wenig Einfluss auf die Müllvermeidung habe. Vermeidung beginne in erster Linie bei den Produzenten, die die Waren verpackten und den Konsumenten, die diese Waren kauften. Allerdings versuche der Landkreis durch Aufklärung, Information und Beratung zur Abfallreduzierung beizutragen.

Görisch machte deutlich, dass die thermische Verwertung entgegen der Auffassung der FDP, Verbrennung entbehrlich zu machen, gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen und unter wirtschaftlichen Aspekten gesehen eine richtige Entscheidung sei.

**Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** unterstrich, dass bei der Abfallbeseitigung neben der Umweltverträglichkeit auch die Kosten zu beachten seien. Entsorgungssicherheit müsse langfristig gegeben sein. Die dritte Fortschreibung stelle ein nachvollziehbares und zustimmungsfähiges Konzept dar, da es die Diskussionspunkte und Entscheidungen, insbesondere die des Werksausschusses, beinhalte.

Schnabel befürwortete den Hinweis des Verband Deutscher Sportfischer e.V., Infoblätter und Broschüren auch in polnischer Sprache herauszubringen.

Die Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebs bezüglich der Bedenken des BUND gegenüber der thermischen Verwertung mache deutlich, dass dieses Verfahren auch in physikalischer und chemischer Hinsicht einer MBA vorzuziehen sei. Der Abbau in der Rotte bezeichnete Schnabel dagegen als schwierig. Bezogen auf den Hinweis der IHK Rheinhessen machte er deutlich, dass auch andere Alternativen zur Müllentsorgung, vor allem die MBA, geprüft worden seien.

Schnabel zeigte sich mit der Entscheidung zur thermischen Verwertung und dem Beitritt zur GML einverstanden. Da alternative Verfahren in anderen Landkreisen Mängel aufgewiesen hätten, befände man sich mit der thermischen Verwertung- auch im Sinne der Bürger- auf dem sicheren Weg. Die Grundsätze der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung seien bei der Fortschreibung beachtet worden.



**Mitglied Mehring (FWG)** zeigte sich mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zufrieden. Seitens der FWG bestünde insofern kein weiterer Beratungsbedarf.

Bedenken äußerte Mehring jedoch hinsichtlich der geplanten thermischen Verwertung des Restmülls ab 01.06.2005, da die TaSi auch eine Mechanisch-Biologische Entsorgung erlaube. Durch den Beitritt zur GML erhalte der Kreis zwar Entsorgungssicherheit, die technische als auch die politische Entwicklung müsse jedoch weiterhin beobachtet werden. Nach dem Beschluss des Verwaltungsgerichtes Koblenz vom 16.07.2003, der einem Deponiezweckverband gestatte, mechanisch-biologisch vorbehandelten Abfall zu verfüllen, müsse auch dieser Entsorgungsweg geprüft werden.

Es sei zu erwarten, dass aufgrund politischer und juristischer Entwicklungen MBA-Anlagen der thermischen Verwertung gleich kämen. Die Festlegung auf die thermische Methode durch den Optionsvertrag für die GML sei, so Mehring, zu früh erfolgt, ohne die Entwicklung der MBA-Anlagen abzuwarten. Auch die von der FWG geforderte verfahrensneutrale Ausschreibung, durch die ein tieferer Einblick in die technischen Möglichkeiten beider Verfahren möglich gewesen wäre, sei nie erfolgt. Mehring räumte ein, dass diese aufgrund der schwierigen Vergleichbarkeit beider Verfahren mehr Aufwand und Vorarbeit gefordert hätte.

Seine Fraktion werde einer grundsätzlichen thermischen Verwertung nicht zustimmen.

**Mitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen)** kritisierte, dass die Planungen bei der Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes bereits abgeschlossen gewesen seien. Die wissenschaftliche Stellungnahme des BUND zur Abfallentsorgung im Landkreis Alzey- Worms weise auf die Schwachstellen des Konzeptes hin. Die Stellungnahme des AWB zum Schreiben des BUND sei nicht sorgfältig ausgearbeitet und enthalte keine klaren Gegenargumente. Zudem fehle die Unterschrift des verantwortlichen Ingenieurs. Sie wies darauf hin, dass das Abfallwirtschaftskonzept empfehle, die thermischen Verwertung zukünftig zu beschließen, dieses jedoch auch als Handlungsrahmen diene und nicht erkennbar sei, auf welches zukünftige Datum man sich beziehe.

Sie betonte, dass ein Konzept die Grundlage für weitere Abstimmungen sein sollte und eine Anhörung der Naturschutzverbände verpflichtend sei.

Kolb-Noack bemängelte, dass im Verfahren „Thermische Verwertung“ zunächst Beschlüsse gefasst und anschließend die Naturschutzverbände gehört worden seien. Diese falsche Vorgehensweise kritisiere ihre Fraktion seit Jahren. Das Handlungskonzept spiegele lediglich die Beschlüsse wider und könne die weiteren Handlungen nicht beeinflussen. Sie warf den Fraktionen SPD und CDU vor, die demokratischen Prozesse nicht einzuhalten und von Anfang an keine Alternativen zur thermischen Verwertung in Betracht gezogen zu haben. Eine Anfrage ihrer Fraktion bei der Kommunalaufsicht solle klären, ob der Erwerb von Gesellschafteranteilen an dem Verbund der GML Ludwigshafen mit Kreistagsbeschluss vom 15.07.2003 durch die falsche Reihenfolge rechtsgültig sei.

Aus diesen Gründen werde ihre Fraktion der Fortschreibung nicht zustimmen.

**Mitglied Seibert (FDP)** kritisierte, dass die Fortschreibung lediglich ein Aneinanderreihen von statistischen Zahlen und deren Aktualisierung sei. Die thermische Verwertung des Restabfalls aus dem Landkreis und der Beitritt zur GML sei bereits beschlossen und der jetzt vorgelegte Beschlussvorschlag reine Formsache.

Seine Fraktion habe dem Beschluss, einen Optionsvertrag mit der GML einzugehen, zugestimmt, da zum damaligen Zeitpunkt anderen Konzepte, darunter die MBA, noch nicht ausreichend erforscht waren, um sie als Alternative zur Verbrennung ansehen zu können. Diese seinerzeitige Zustimmung sei nur zur Absicherung erfolgt und könne nicht als entgeltlicher Beschluss gelten. Aufgrund der neuesten Verordnungen der Bundesregierung seien nunmehr weitere Methoden für die Abfallbewirtschaftung möglich. Fünf Vorschläge seien von einem Ingenieurbüro geprüft worden, vier davon seien von SPD und CDU als untauglich und nicht realisierbar angesehen worden.

Seibert stimmte der Stellungnahme des BUND, der eine ähnliche Auffassung wie seine Fraktion vertrete, zu. Es sollten, auch nach Aussage der IHK, zum einen die heimische Wirtschaft und zum anderen weitere Möglichkeiten zur Restmüllbehandlung mit in die Überlegungen einbezogen werden, die kostengünstiger seien als die thermische Verwertung. Entgegen der Auffassung von SPD und CDU, nur öffentliche Verbände einzubeziehen, müsse auch die freie Wirtschaft beim Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Da das Konzept in seiner jetzigen Form nicht mehr geändert werden könne und weitere Überlegungen nicht mehr einzubringen seien, werde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Die **Fraktionsvorsitzenden Görisch (SPD) und Schnabel (CDU)** unterstrichen übereinstimmend, dass alle in Frage kommenden technischen Verfahren dem Werksausschuss im Detail vorgestellt worden seien. Die Bewertung der jeweiligen Verfahren durch ein beauftragtes Ingenieurbüro sei allen Gremienmitgliedern zugänglich gemacht worden. Den Beratungen und Vorentscheidungen im Werksausschuss sei eine öffentliche Anhörung von Fachleuten vorangegangen. Danach habe sich die Mehrheit des Werksausschuss für das jetzt gewählte Verfahren entschieden. Nachdem man sich für die Verbrennung entschieden habe, habe auch das Abfallwirtschaftskonzept danach aufgebaut werden müssen. Die Verhandlungen hinsichtlich des Restabfalls seien zum größten Teil in öffentlichen Sitzungen erfolgt und somit allgemein bekannt gewesen seien. Jeder habe im Vorfeld die Möglichkeit gehabt, Stellung zur Fortschreibung zu beziehen. Somit könne der BUND nicht behaupten, er sei zu spät beteiligt worden.

**Mitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/ Die Grünen)** wies darauf hin, dass der BUND zu akzeptieren sei, da er zum einen parteilich unabhängig sei und zum anderen seine Stellungnahmen von ehrenamtlichen Fachleuten und Ingenieuren kompetent erarbeitet worden sei. Allerdings hätten die Bedenken des BUND sowohl in den Berichten der vom Landkreis beauftragten Ingenieure als auch im Werksausschuss kaum Beachtung gefunden.

**Kreisbeigeordneter Rohschürmann** erläuterte, dass die Stellungnahme des BUND allgemein anerkannt worden sei, auch von denen, die anderer Auffassung seien als der BUND. Die Stellungnahme zum Schreiben des BUND sei klar erkennbar vom AWB verfasst worden. Er betonte, dass die sachliche Prüfung der Argumente des BUND nicht zu einer Änderung der bestehenden Auffassung über die Behandlung des Restabfalls geführt hätte und stellte klar, dass keinesfalls eine Aversion gegenüber dem BUND bestehe.

**Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** kritisierte die Aussage von Fraktionsvorsitzendem Schnabel, dass das Abfallwirtschaftskonzept nach dem Beschluss über die thermische Verwertung ebenfalls in diese Richtung gehen müsse. Dies sei von seiner Fraktion bereits seit der ersten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes bemängelt worden. Nach dem Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz seien die Abfallwirtschaftskonzepte der Landkreise als Handlungsrahmen zu erstellen. Vorliegend seien jedoch zunächst die Beschlüsse gefasst und danach das Konzept erstellt worden. Es sei somit zu prüfen, ob die Beschlüsse rechtsgültig seien und eine Täuschung der Öffentlichkeit vorliege.

**Landrat Schrader** unterstrich, dass das Verfahren hinsichtlich des Abfallwirtschaftskonzept absolut rechtmäßig verlaufen sei. In Vorberatungen seien Detailschritte erörtert und Gutachten eingeholt worden. Die rechtliche Verbindlichkeit des Konzeptes entstehe jedoch erst durch seine Verabschiedung. Mit der Entscheidung, eine Verbrennung anzustreben, habe man ein erprobtes Verfahren gewählt, welches rechtlich und finanziell gesichert sei. Einwendungen gegen dieses Verfahren seien möglich, man müsse aber letztendlich die Mehrheitsentscheidung akzeptieren. Es gehöre zum Verfahren, Interessenverbände und Sachverständige mit einzubinden und auch deren Einwendungen zu prüfen, die bedeute aber nicht, Einwände auch zwangsläufig zu übernehmen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die 3. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Alzey-Worms in der vorliegenden Fassung.

Außerdem beschließt der Kreistag die thermische Verwertung sämtlicher Restabfälle aus dem Landkreis Alzey-Worms ab dem 01.06.2005.

### **Abstimmungsergebnis:**

25 Ja          6 Nein

### **Form der Abstimmung:**

Offen

|                              |                                      |
|------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Tagesordnungspunkt: 2</b> | <b>Drucksachennummer: 105/2003/1</b> |
|------------------------------|--------------------------------------|

Prüfung des Jahresabschlusses und Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2003 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Alzey-Worms  
- Auftragserteilung

### **Vorlagetext:**

I. Sachverhalt

Seit dem Wirtschaftsjahr 2001 prüft die WIBERA Wirtschaftsprüfung AG, Mainz, die Jahresabschlüsse und erstellt jeweils den steuerlichen Jahresabschluss.

Der Abschlussprüfer erhebt für die einzelnen Prüfungen

1. eine Zeitvergütung für die Arbeitsleistung,
2. Tage- und Übernachtungsgeld
3. Fahrt- und Nebenkosten sowie
4. eine Vergütung für Berichtsausfertigungen.

Die Höhe des Entgeltes richtet sich jeweils nach der im Ministerialblatt von Rheinland-Pfalz veröffentlichten, im Zeitpunkt der Prüfung gültigen Gebührenordnung für die Pflichtprüfung gemeindlicher Betriebe zzgl. Mehrwertsteuer.

## II. Rechtliche Würdigung:

Gemäß § 57 der Landkreisordnung i.V. mit § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet werden, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne von § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Nach § 89 Abs. 2 der Gemeindeordnung werden die Abschlussprüfer durch den Kreistag bestellt.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken. Im Rahmen der Abschlussprüfung sind auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 soll sich die Bestellung der Abschlussprüfer auf mindestens 3 und auf höchstens 6 Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

## III. Empfehlung des Werksausschusses:

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.09.2003 beschlossen, dem Kreistag die Bestellung der WIBERA Wirtschaftsprüfung AG, Mainz, zur Prüfung des Jahresabschlusses und der Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2003 vorzuschlagen.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2003 die WIBERA Wirtschaftsprüfung AG, Mainz, zu bestellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

### **Form der Abstimmung:**

Offen

|                              |                                      |
|------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Tagesordnungspunkt:</b> 3 | <b>Drucksachennummer:</b> 131/2003/1 |
|------------------------------|--------------------------------------|

Realschule Osthofen

- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung eines Heizkessels

### **Vorlagetext:**

In der Realschule Osthofen stehen im Kesselraum 2 Heizkessel. Einer der beiden Kessel mit einer Heizleistung 460 Kw wurde 1997 erneuert. Der größere Heizkessel mit 675 Kw-Leistung ist mittlerweile über 20 Jahre alt und wieder defekt. Er wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach provisorisch repariert. Der undichte Kesselkörper wurde geschweißt. Letztmalig erfolgte im Februar diesen Jahres eine Reparatur.

Nach Aussage des Fachingenieurbüros Ufermann, Bad Kreuznach, sind weitere Schweißarbeiten nicht mehr möglich. Eine Erneuerung des Heizkessels wird dringend empfohlen; dabei sollte die installierte Leistung um 100 kW gesenkt werden was zu einem geringeren Grundpreis führt. Die dann auch notwendige Erneuerung der Steuer- und Regelungstechnik führt darüber hinaus zu einer Reduzierung des Erdgasverbrauches. Die Maßnahme muss schnellstmöglich durchgeführt werden.

Die geschätzten Kosten betragen 70.000 Euro zzgl. der notwendigen Fachingenieurkosten in Höhe von 15.000 €

Da die Maßnahme unvorhergesehen und unabweisbar ist, müssen gem. § 100 Gemeindeordnung die notwendigen außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 85.000 €bewilligt werden.

Durch Einsparungen beim Bauunterhalt im Gustav-Heinemann-Schulzentrum könnten diese außerplanmäßigen Ausgaben gedeckt werden. Hier wurde vorgesehen, in diesem Jahr zwei naturwissenschaftliche Fachräume zu sanieren. Diese Maßnahme könnte um ein Jahr verschoben werden.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02. September 2003 mit diesem Thema befasst und hat dem Kreistag vorgeschlagen, der außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2211.5001 in Höhe von 85.000 € zuzustimmen. Die Mehrausgaben werden durch Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle 2800.5001 gedeckt.

**Landrat Schrader** erläuterte die Vorlage ergänzend.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 85.000 € für die Erneuerung eines Heizkessels in der Realschule Osthofen. Die Deckung der Mittel erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 2800.5001 „Bauunterhaltungsmaßnahmen im Gustav-Heinemann-Schulzentrum“.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

**Form der Abstimmung:**  
Offen

**Tagesordnungspunkt:** 4

**Drucksachenummer:** 159/2003

Zweckverband Sparkasse Worms-Alzey-Ried  
- Nachwahl drei weiterer Mitglieder in die Verbandsversammlung

### **Vorlagentext:**

In Folge der Vereinigung der Kreissparkasse Alzey und der Sparkasse Worms in die „Sparkasse Worms-Alzey-Ried“ hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Worms, jetzt „Zweckverband Sparkasse Worms-Alzey-Ried“, eine Änderung der Verbandsordnung beschlossen, die rückwirkend zum 01.01.d.J. in Kraft getreten ist.

Von der Änderung betroffen ist u.a. die Zahl der weiteren Mitglieder der Verbandsversammlung, sie erhöht sich von 24 auf 27 und die Zahl der aus dem Bereich des Landkreises zu entsendenden weiteren Mitgliedern, sie erhöht sich von 6 auf 9. Für die Bereiche Stadt Worms (12 Mitglieder) und Sparkassenzweckverband Mittelzentrum Ried (6 Mitglieder) ergeben sich keine Änderungen.

Mithin sind für den Landkreis Alzey-Worms für die 2004 zu Ende gehende Wahlperiode 3 weitere Mitglieder nachzuwählen.

Bei der konstituierenden Kreistagssitzung am 19.08.1999 erfolgte die Wahl der bis dahin 6 weiteren Mitglieder aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages, der nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Verfahren der mathematischen Proportion) ausgerichtet war. Gewählt wurden

*SPD*

Frau Ingrid Winkler, Eich,  
Herr Bernd Müller, Osthofen und  
Frau Christel Corell, Gundersheim.

*CDU*

Herr Peter Nauth, Westhofen und  
Herr Wilhelm Kraft, Gundheim.

*FWG*

Herr Fritz Orb, Westhofen.

Nach den gleichen Grundsätzen entfallen die nächsten 3 weiteren Mitglieder in der Reihenfolge CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die jeweilige Fraktion.

Als weitere Mitglieder können nur solche Personen gewählt werden, die nach den sparkassenrechtlichen Vorschriften als Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse bestellt werden können. Unter Mitgliedern der Verbandsversammlung dürfen sich nicht gleichzeitig Personen befinden, die mit einem Mitglied des Vorstandes der Sparkasse in dem Verhältnis von Ehegatten oder Personen stehen, die in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder durch Adoption verbunden oder in der Seitenlinie im 2. oder 3. Grad verwandt oder im 2. Grad verschwägert sind.

Die im nachfolgenden Beschluss genannten Personen wurden von der jeweiligen Fraktion vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt für die 2004 zu Ende gehende Wahlperiode folgende drei weitere Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Worms-Alzey-Ried:

SPD: Herr Franz-Josef Lenges; CDU: Herr Hansjörg Jung; Bündnis 90/ Die Grünen: Herr Jürgen Wildner

**Abstimmungsergebnis:**

28 Ja            1 Enthaltung

**Form der Abstimmung:**

Offen

**Tagesordnungspunkt: 5**

**Drucksachenummer: 55/2003/1**

Jugendhilfeausschuss

- Ergänzungswahl eines stimmberechtigten Mitgliedes

**Vorlagetext:**

Herr Hansjörg Jung wurde in der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 19.08.1999 auf Vorschlag der CDU- Kreistagsfraktion zu einem der 8 der aus der Mitte des Kreistages oder in der Jugendhilfe erfahrenen Personen zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Herr Jung hat am 10. d.M. seinen Rücktritt von dieser Funktion erklärt. Infolge dessen hat eine Ergänzungswahl stattzufinden. Nach § 39 Abs. 1 Landkreisordnung (LKO) werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausscheidende Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Die CDU-Kreistagsfraktion hat zur Wahl Herrn Jan Metzler, Altehofgasse 2, Dittelsheim- Hessloch, vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Kreistag wählt als Nachfolger für Herrn Hansjörg Jung, Gau-Bickelheim, in den Jugendhilfeausschuss: - Herrn Jan Metzler, Altehofgasse 2, Dittelsheim-Heßloch, geb. 05.07.1981, Winzer

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Form der Abstimmung:**

Offen

|                              |                          |
|------------------------------|--------------------------|
| <b>Tagesordnungspunkt: 6</b> | <b>Drucksachenummer:</b> |
|------------------------------|--------------------------|

Mitteilungen und Anfragen

**Landrat Schrader** informierte, dass er am 18.06.2004 das 65. Lebensjahr vollende und daher den 1. Kreisbeigeordneten, Herrn Jürging, gebeten habe, ihn mit Wirkung vom 01.11.2004 in den Ruhestand zu versetzen. Dieser Termin gäbe Gelegenheit - sofern dem zugestimmt werde -, die Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers mit der Kommunalwahl am 13.06.2004 zu verbinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen schloss der Landrat die Sitzung um 14.50 Uhr.

(Schrader)  
Landrat

(Marx)  
Schriftführerin

(Görisch)  
Stellv. Urkundsperson

(Jung)  
Stellv. Urkundsperson

(Schnitzspan)  
Urkundsperson

(Becker)  
Urkundsperson

(Seibert)  
Urkundsperson